

Verlag: Sächsische Volkszeitung, Dresden, Neustadtstr. 14/15

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Neustadtstr. 14/15

Sächsische Volkszeitung

Abonnementpreise: Vierteljährlich 12.75 M., Halbjährlich 22.50 M., Jahrsbeitrag 42.00 M.

Anzeigenpreise: Einmalige Anzeigen 1.40 M., Wiederholungen 0.80 M.

Die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern

Der Erlass des Kultusministers

Zum Verordnungsblatt des Kultusministeriums vom 2. Juli 1921, Nr. 11, findet sich folgende Verordnung Nr. 114 vom 2. Juni 1921:

Die Schule darf von sich auf Schüler hinsichtlich ihrer Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern keinerlei Zwang ausüben. Ueber die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen bestimmen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres der Schüler die Erziehungsberechtigten.

Zu diesem Erlass beabsichtigt der Abg. Heflein (Zentrum, Christliche Volkspartei) beim Wiederkommen des Reichstages Ende Juli folgende kurze Anfrage an die Regierung zu stellen:

Unterm 27. Juni 1921 hat das Kultusministerium eine Verordnung (Nr. 114) über die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen (Verordnungsblatt des Kultusministeriums vom 2. Juli 1921 Nr. 11) erlassen.

Am 15. März 1921 haben die Abg. Oberling, Bursage, Schiele, Sibovich und Genossen im Reichstage folgenden Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge auf Grund von Artikel 146 der Reichsverfassung baldigst einen Gesetzentwurf einbringen, wonach nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen die Teilnahme von den Erziehungsberechtigten begehrt wird, zu erfolgen hat.

In der 86. Sitzung des Reichstages vom Mittwoch, den 12. März 1921 ist diese Entschließung (Nr. 1077) in namentlicher Abstimmung mit 208 Stimmen gegen 151 Stimmen angenommen worden. Danach hat der Reichstag gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 beschlossen, daß nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen die Teilnahme von den Erziehungsberechtigten begehrt wird, zu erfolgen hat.

Wie will daher die sächsische Regierung die Verordnung des Kultusministeriums Nr. 114 vom 27. Juni 1921 über die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern mit der Reichsverfassung vom 11. August 1919, vor allem aber mit dem häufig unabweislichen Beschlusse des Reichstages in seiner 86. Sitzung vom Mittwoch den 16. März in Einklang bringen?

Dazu möchten wir folgendes bemerken: Schon einmal hat die gegenwärtige sächsische Regierung versucht, hinsichtlich des Religionsunterrichtes die Reichsverfassung zu durchlöchern. Herr Kultusminister Fleißner hat seinerzeit einen Erlass herausgegeben, wonach diejenigen Eltern, die ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen, erst eine Erklärung abgeben müßten. Es lag auf der Hand, daß dieser Erlass auch dem Artikel 149 der Reichsverfassung widersprach, wonach der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der konfessionslosen (weltlichen) Schulen ist, und wonach seine Erteilung im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt wird.

angewenden. Das ist um so mehr der Fall, als ausdrücklich der Artikel 149 der Reichsverfassung sagt, es bleibe die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willensäußerung des Kindes überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Mit vollem Recht hat sich der Reichstag, nachdem die Reichsverfassung in Artikel 149 den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festlegt, dahin ausgesprochen, daß Abmeldung vom Religionsunterricht zu erfolgen hat, wenn die Erziehungsberechtigten keinen solchen wünschen.

Nachdem nun aber noch auf folgendes hingewiesen werden: Hinsichtlich der Schularten wird im Artikel 174 der Reichsverfassung gesagt, daß es bis zum Erlaß des in Artikel 146 Absatz 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage bleibe. Es braucht gar nicht besonders hervorzuheben zu werden, daß der neue Erlass des Kultusministeriums Fleißner auch in dieser Hinsicht der Reichsverfassung widerspricht, weil ja bei seiner Durchführung der Charakter der bestehenden Lehranstalten vollständig verwischt würde. Es ist zu wünschen, daß die Aufgabe des Zentrumsausschusses, Heflein noch Ende Juli bei der kurzen Tagung des sächsischen Landtages erledigt werden wird.

Um die Macht in Sachsen

In der Sitzung des sächsischen Landtages vom 21. April 1921 wurde vom Abg. Dr. Senfert für sämtliche nichtsozialistische Abgeordnete eine Erklärung dahin abgegeben, daß die bürgerlichen Parteien bei den weiteren Haushaltsplanberatungen die Gehälter der Minister grundsätzlich ohne Rücksicht auf die in Frage kommende Person ablehnen werden. Es wurde in dieser Erklärung betont, es erziehe im Interesse des Landes mit den Interessen des Landes die Tatsache untereinander, daß sich die Regierung in ihrem Bestande und wie vor lediglich von der Unterstützung der kommunistischen Partei abhängig mache, und diesem Umstände wie aus Äußerungen einzelner Minister gehe hervor, daß sich die jetzige Regierung als eine reine Klassenparteiregierung in offenem Gegensatz zu dem in den nichtsozialistischen Parteien vertretenen Teile des Volkes stelle.

Auf dem mehrheitssozialdemokratischen Parteitag hat die Chemnitzer Richtung des Wirtschaftsausschusses förmlich einen vollständigen Sieg davongetragen. Es hat zwar nicht an Warnern aus den Reihen der sogenannten gemäßigten Richtung gefehlt und die mehrheitssozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“

brachte auch noch am Montag den 4. Juli den Mut auf, in ihrer Nr. 158, wenn auch ganz faust, zu sagen, sie gebe sich nicht der Hoffnung hin, daß die Einigung nunmehr dicht vor der Tür stehe. Der Wunsch ist hier Vater des Gedankens und es gibt wachen auch in der Mehrheitssozialdemokratie in Sachsen, dem bei dem Gedanken an immer Unarmut mit den Unabhängigen nicht ganz wohl zumute ist. Aber man kann hier sagen, daß Männerstolz vor dem Sessel des Chemnitzer Parteigewaltigen förmlich ein recht vater Krampf ist. Denn schließlich stimmten auf dem mehrheitssozialdemokratischen Parteitage auch die Warnner vor dem Zusammengehen mit den Unabhängigen für die Einigungsentschließung der Chemnitzer. Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich nach einem alten Sprichwort für den Spott nicht zu sorgen, denn der kommt sehr oft allein. Das können auch die sogenannten Gemäßigten der sächsischen Mehrheitssozialdemokratie jeht an eigenen Leide fühlen, da in Nr. 159 der „Chemnitzer Volksstimme“ vom Montag den 11. Juli einer der Sprecher der Gemäßigten auf dem Leipziger Parteitage auch noch verhöhnt wird. Selbstverständlich überschlägt sich die „Chemnitzer Volksstimme“ vor Freude darüber, daß auf der Landeskonferenz der unabhängigen Sozialdemokraten die Einigungsentschließung der Mehrheitssozialisten anerkannt worden ist. „Die erste Etappe erreicht — vorwärts zur zweiten!“, so ruft begeistert das Chemnitzer Blatt aus und hat längst alle Fußstapfen vergessen, die bisher die Mehrheitssozialisten von der linken Nachbarpartei in hinreichendem Maße erhalten haben.

Nebenfalls aber muß man mit der Tatsache rechnen, daß wir vor einer Konvergenz, vor einer Neuordnung der Kräfte auf sozialistischer Seite stehen. Ob das gänzlich ohne Reibungen und ohne innere Erschütterung im sozialdemokratischen Parteileibe Sachsens möglich sein wird, läßt sich heute noch nicht feststellen. Es muß aber betont werden, daß am nämlichen Tage, an dem die sächsischen Sozialisten in Leipzig zusammentraten, auch das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Aufruf „Zur Einheit des Proletariats“ erließ. Von Heftigkeit war allerdings auf dem Unabhängigentage in Leipzig sehr wenig zu spüren. Selbst das Referat des Ministers Lipinski über die politische Lage fand nicht das Wohlgefallen eines Teiles der Delegierten. Herr Abg. Wenzke-Dresden, der immer noch sehr ungehalten ist, weil infolge seines Temperaments er nicht zum Amtsbekanntmachung von Marientberg berufen wurde, mit einer scharfen Attacke gegen Lipinski, kritisierte das Einsetzen der Töne in Dresden und scheint die Brügel, die er wütend auf dem Podium von den Arbeitlosen erhalten hat, inzwischen vollständig verstreut zu haben. In Herrn Abg. Liebmann erkundete dann ein Verteidiger Lipinski. Nicht uninteressant ist, daß nach dem Berichte der „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 159) Wenzke erklärte, der Arbeitsminister Jädel gehöre nicht auf den Posten, den er bekleidet. Wir müssen prüfen, ob er überhaupt noch Ehrenämter in der Partei bekleiden darf. Herr Wenzke hat in diesem Sinne sogar schon einen Antrag gestellt, und Herr Liebmann gab daraufhin der Versammlung Ausdruck, daß, wenn die Landeskonferenz den Antrag annehmen würde, Jädel gezwungen wäre, zurückzutreten. Aber Herr Jädel wird dem Lande noch weiter als Arbeitsminister erhalten bleiben, denn der Antrag wurde zurückgezogen. Auch Herr Kultusminister Fleißner hat keine ungetriebenen Stunden in Leipzig verlost. Während er rief: „Wer sich in den Grenzen der Verfassung hält, kann doch nicht gemahnt werden. Es geht doch nicht, daß wir alles hinausschmeißen, was nicht sozialistisch ist.“ Dann aber erklärte er weiter, zurzeit seien die politischen und kulturellen Verhältnisse in Sachsen die relativ günstigsten des Reiches. Dieses Bekenntnis wird man sich merken müssen, und man wird immer daran erinnern müssen, daß Herr Fleißner seinen Kampf gegen die Reichsverfassung als eine große Tat ansieht. Wenn der sächsische Kultusminister auf dem Parteitag in Leipzig sagt, wir erkennen uns des größten Mißfallens der rechten Seite des Parlaments und haben es auch reichlich verdient“, so ist das nicht ganz richtig, denn die gegenwärtige Klassenregierung Sachsens erfreut sich des größten Mißfallens aller nichtsozialdemokratischen Parteien. In seinem Schlusswort hat dann Minister Lipinski — immer nach dem Berichte der „Leipziger Volkszeitung“ — folgendes erklärt:

„Im Übrigen ist zu bemerken, daß das Ministerium kein Parteisekretariat ist. Ich bin in meiner Tätigkeit an die Verfassung des Landes und des Reiches gebunden. Ich muß versuchen, die Parteigrundzüge in dem Rahmen des Möglichen durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß ich mich über meine Amtstätigkeit mit der Partei und der Fraktion beraten werde — das gilt aber auch umgekehrt.“

Mit Verlaub, Herr Minister Lipinski! Wie läßt sich das vereinigen mit der anderen Meinung, die Sie gemacht, wonach Herr Lipinski nicht einen einzigen Beamtenposten besetzt hat ohne vorherige Rücksprache mit der Partei und ohne Entgegennahme von Vorschlägen von dieser. Die unmittelbar nach dem unab-